

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Feststellung des Senats über das Zustandekommen der Volksinitiative „Schluss mit Gendersprache in Verwaltung und Bildung“

1. Ausgangslage/Anlass und Zielsetzung

Am 21. Juli 2023 haben die Initiatoren der Volksinitiative „Schluss mit Gendersprache in Verwaltung und Bildung“ beim Senat gemäß §5 Absatz 1 Satz 1 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG) nach eigenen Angaben 16.457 Unterschriften zur Unterstützung der Volksinitiative eingereicht. Die Einreichung erfolgte innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten nach der Anzeige über den Beginn der Unterschriftensammlung vom 7. Februar 2023 (§5 Absatz 1 VAbstG).

Gegenstand der Volksinitiative ist die Forderung nach einer Vorgabe des Senats, in der amtlichen Kommunikation die Regeln des Rats für deutsche Rechtschreibung einzuhalten (andere Vorlage im Sinne von §2 Absatz 1 Satz 1 Variante 2 VAbstG).

Gemäß §§5 Absatz 2, 31a Absatz 1 VAbstG hat der Senat binnen eines Monats nach Einreichung der Unterschriftslisten – also bis zum 20. August 2023 – festzustellen, ob die Volksinitiative von mindestens 10.000 zur Bürgerschaft Wahlberechtig-

ten unterstützt worden und damit zustande gekommen ist.

2. Lösung

Die Prüfung der eingereichten Unterschriften durch die zuständigen Bezirksamter hat ergeben, dass für die Volksinitiative mindestens 10.000 Unterschriften von zur Bürgerschaft Wahlberechtigten vorliegen. Die Unterschriftenprüfung wurde nach Erreichen der erforderlichen Anzahl von 10.000 gültigen Unterschriften gemäß §2 Absatz 3 Volksabstimmungsverordnung abgebrochen.

Damit ist die Volksinitiative zustande gekommen.

Die Feststellung des Senats wird der Bürgerschaft gemäß §5 Absatz 3 VAbstG mitgeteilt.

3. Petition

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle von den Ausführungen dieser Drucksache Kenntnis nehmen.